

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Sandro Kappe, Richard Seelmaecker und Silke Seif (CDU)
vom 30.06.22**

und Antwort des Senats

Betr.: Parken beim UKE

Einleitung für die Fragen:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des UKE fürchten schon jetzt das geplante Anwohnerparken. Die Schichten beginnen teilweise sehr früh und eine Anfahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln ist oft fast ausgeschlossen. Es stellt sich die Frage, ob das UKE über ausreichend Parkplätze für die Mitarbeiter verfügt, um das Wegfallen des Parkens im öffentlichen Straßenraum zu kompensieren.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Bei der Errichtung von baulichen sowie anderen Anlagen, bei denen Personenverkehr zu erwarten ist, sind gemäß § 48 Absatz 1 Hamburgische Bauordnung Stellplätze (Parkplätze) für Kraftfahrzeuge sowie Abstellmöglichkeiten für Fahrräder in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit herzustellen – sogenannte notwendige Stellplätze und notwendige Fahrradplätze. Entscheidend für den Umfang der Stellplatz- und Fahrradplatzpflicht ist der Bedarf, der typischerweise durch die zu genehmigende bauliche Anlage und deren Nutzung ausgelöst wird. Er richtet sich nach Art und Zahl der vorhandenen und zu erwartenden Kraftfahrzeuge und Fahrräder der ständigen Benutzenden sowie der Besuchenden der baulichen Anlagen. Die Bedarfsermittlung wird auf Grundlage pauschalierter Bemessungswerte durchgeführt. Sie ist im jeweiligen Bau- oder Nutzungsantrag nachzuweisen und wird von der Bauaufsicht geprüft. Dieser Pflicht ist das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) mit den Bau- und Nutzungsanträgen vergangener Jahre nachgekommen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften des UKE wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Beschäftigte arbeiten beim UKE?*

Antwort zu Frage 1:

Die Anzahl der im UKE-Beschäftigten liegt bei circa 13.500.

Frage 2: *Wie viele Beschäftigte arbeiten maximal gleichzeitig im UKE?*

Antwort zu Frage 2:

Eine verlässliche Aussage ist dem UKE nicht möglich, da die nachgefragte Zahl nicht erfasst wird. Nach Einschätzung des UKE schwankt die Zahl in Abhängigkeit von unterschiedlichen Faktoren wie insbesondere Wochentag, Tageszeit, Urlaubszeit, Krankenstand sowie der unterschiedlichen Nutzung von der Möglichkeit des mobilen Arbeitens oder der alternierenden Telearbeit (Homeoffice) et cetera.

Nach überschlägiger Schätzung des UKE kann die Zahl der gleichzeitig anwesenden Beschäftigten unter regelhaften Umständen mit etwa „5.000 plus“ angenommen werden.

Frage 3: *Wie viele Parkplätze weist das UKE insgesamt und für Beschäftigte auf?*

Antwort zu Frage 3:

Die Anzahl der auf der Liegenschaft des UKE vorhandenen Parkplätze beläuft sich auf insgesamt etwa 1.700, davon etwa 800 auf dem Außengelände des UKE (einschließlich der 150 Stellplätze in der im Jahr 2019 zur Minderung der Parkplatznot auf der Liegenschaft errichteten Parkpalette) sowie 900 Parkplätze in der Tiefgarage unter dem Hauptgebäude (Gebäude O10). Die Tiefgarage unter dem Gebäude O10 ist von einem externen Unternehmen (APCOA) gepachtet, das die dortigen Parkplätze eigenverantwortlich bewirtschaftet. Aktuell werden circa 600 der in dieser Tiefgarage verfügbaren 900 Parkplätze für Beschäftigte des UKE angeboten.

Für diese Parkplätze werden Parkberechtigungen an die Beschäftigten des UKE erteilt, wobei je Parkplatz zwei bis drei Parkberechtigungen ausgegeben werden, da sich die Beschäftigten durch Schichtdienst sowie sonstige Abwesenheiten nicht gleichzeitig am Standort aufhalten beziehungsweise es über eigens organisierte „Mitfahrgelegenheiten“ eine „Mehrfachvergabe“ je Parkplatz gibt.

Reservierte Parkplätze nur für Beschäftigte des UKE bestehen auf der Liegenschaft des UKE nicht. Die vorhandenen Parkplätze werden wechselnd von Beschäftigten, Patient:innen sowie Besuchenden, Lieferanten und Dienstleistern sowie für interne dienstliche Transportfahrzeugen (unter anderem Logistik, Technik, Krankentransport) genutzt.

Mit Fertigstellung des Neubaus des Universitären Herz- und Gefäßzentrums werden auf der Liegenschaft weitere rund 460 Parkplätze in der dortigen Tiefgarage geschaffen.

Frage 4: *Wie bewertet der Senat die Parkplatzsituation für die Beschäftigten des UKE?*

Antwort zu Frage 4:

Die Parkplatzsituation entspricht den rechtlichen Anforderungen.

Frage 5: *Sind die vorhandenen Parkplätze aus der Sicht des Senats ausreichend?*

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 5:

Mit der zentralen Tiefgarage unter dem neuen Hauptgebäude und der neu entstandenen Parkpalette verfügt das UKE über eine angemessene Anzahl an Parkplätzen sowohl für Besuchende, Patient:innen als auch Mitarbeitende. Die Parkplätze in der Tiefgarage unter dem neuen Hauptgebäude sind gemäß der Fachanweisung für notwendige Stellplätze Teil C19 7.2. der Hamburgischen Bauordnung errichtet. Durch Baumaßnahmen auf dem Gelände stehen zurzeit nicht alle Außenstellplätze zur Verfügung. Künftig werden nach benannter Bedarfsermittlung (Fachanweisung) Parkplätze unter den Neubauten hergestellt. Im Übrigen siehe Antworten zu 3 und 4 sowie Vorbemerkung.

Frage 6: *Was plant der Senat, damit die Beschäftigten des UKE bei Bedarf einen Parkplatz erhalten können?*

Frage 7: *Welche gleichwertigen Alternativen zum Parkplatz für Einpendler sind aus Sicht des Senats vorhanden? Welche sollen geschaffen werden?*

Antwort zu Fragen 6 und 7:

Das Bewohnerparken soll den Parkraum grundsätzlich entlasten und die Suche nach einem Parkplatz erleichtern. Der Landesbetrieb für Verkehr (LBV) führt parallel zum Einführungsprozess für das Bewohnerparken in Eppendorf und Hoheluft-Ost laufend Gespräche mit dem UKE, um die Einführung mit dem dortigen betrieblichen Mobilitätsmanagement eng abzustimmen. Um den Beschäftigten des UKE auch zukünftig das Parken im öffentlichen Straßenraum über die Höchstparkdauer hinaus zu ermöglichen, wird der LBV in Rücksprache mit dem UKE mehrere Straßenzüge rund um das Klinikgelände mit einer Tagesticketregelung belegen. Weite Teile der Martinistraße sowie des Lokstedter Steindamms sind aus der Bewohnerparkregelung gezielt herausgenommen worden. Dadurch stehen den Beschäftigten, Patient:innen sowie Besuchern des UKE weitere 250 Parkplätze zur Verfügung, auf denen Bewohnende mit einem Bewohnerparkausweis keine Bevorrechtigung haben. Die weiteren an das UKE angrenzenden Straßen Frickestraße, Süderfeldstraße, Buchenallee und Butenfeld sind Teil der jeweiligen Bewohnerparkzone, auch hier können Tagestickets gelöst werden. Die Zuständigkeit, den Mitarbeitenden des UKE geeignete Mobilitätsangebote zu unterbreiten, obliegt dem UKE als Arbeitgeber. Diese hat das UKE in der Vergangenheit auch wahrgenommen und bereits verschiedene Mobilitätsangebote umgesetzt. Seit 2019 sind rund 180 moderne Fahrradstellplätze geschaffen worden. Im Oktober 2021 wurde ein Programm zum arbeitgebergeförderten Fahrradleasing etabliert. Ferner nutzt ein großer Teil der UKE-Beschäftigten das hvv-ProfiTicket (zurzeit bestehen circa 5.000 Abonnements). Zudem hat das UKE auch Parkplätze für Carsharing-Angebote und sogenannte Kiss&Go-Zonen ausgewiesen. Im Rahmen seiner Möglichkeiten wird das UKE weitere Maßnahmen zur Stärkung alternativer Verkehrsmittel initiieren, fördern und umsetzen. Im Übrigen befinden sich in unmittelbarer Nähe des UKE insbesondere eine Vielzahl an Bushaltestellen, zum Beispiel UK Eppendorf, Martinistraße, Gärtnerstraße. Des Weiteren gibt es eine Vielzahl an Switch-Punkten und StadtRAD-Stationen, zwei davon auf dem Gelände des UKE. Auch eine Kombination von Mobilitätsformen insbesondere durch Park-and-ride-Parkplätze bietet eine gute Alternative.